

Schullehrervertretung Rat der Gemeinde 24.09.20

Vorbemerkung der Verwaltung zur Beantwortung im Schulausschuss am 26.11.2020

Die Machbarkeitsstudie ist der erste Schritt zur Planung und Entscheidung über einen gemeinsamen Standort. Hier wird allein der Raum- und Flächenbedarf ermittelt und in einem ersten Vorschlag auf den möglichen Flächen platziert. Die Machbarkeitsstudie ist ein vorweg genommener Teil der Leistungsphase (LP) 1 der HOAI. Erst mit der Beauftragung eines Planungsbüros können viele offene Fragen gemeinsam abgearbeitet und betrachtet werden. Über die Mittel für diese Beauftragung wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2021 entschieden.

Dies vorweggenommen beantworte ich die Fragen, soweit möglich, wie folgt:

1. Was ist mit der Prüfung einer Erschließung der Baufläche auf der „grünen Wiese“ Wird das noch in Erwägung gezogen?

Antwort der Verwaltung: Die Machbarkeitsstudie hat die Variante „grüne Wiese“ nicht explizit betrachtet. Viele Ansätze wie z.B. das Raumprogramm können jedoch als Vergleich für eine Kostenbetrachtung herangezogen werden. Die Abwägung und weitere Betrachtung erfolgt in der politischen Beratung

2. Ab wann kann mit einem Überblick über die Gesamtkosten für die räumliche Ausstattung der Schule gerechnet werden?

A.d.V.: Die Ausstattung wird in den LP 1 – 4 üblicherweise mit Pauschalen angesetzt. Die tatsächliche Ausstattung und deren Gesamtkosten werden erst in der LP 5 konkretisiert. Wann dieser Punkt erreicht wird, hängt von der Dauer der vorstehenden Planungsphase ab.

3. Wann soll die Fertigstellung sein? Betrifft das ganze Vorhaben eigentlich nicht eher die jetzigen Kindergartenkinder, weil die heutigen Schulkinder bereits rausgewachsen sein werden?

A.d.V.: Bei einem Beginn der Planung in 2021 ist ein Baubeginn vor 2022 nicht realistisch. Ein Fertigstellungstermin hängt von vielen Faktoren ab.

4. Die vorgestellte Baulösung sieht aus wie ein Rolls Royce. Aktuell haben wir einen Skoda. Gibt es noch was dazwischen?

A.d.V.: Die Machbarkeitsstudie ist bewusst nicht „zu reduziert“ gedacht. Für die genaue Ausgestaltung sind weitere Planungen erforderlich (vgl. Vorbemerkung)

5. Ein Baukörper statt drei mag billiger sein. Was passiert aber, wenn in den nächsten Jahrzehnten die Kinderzahlen doch wieder runtergehen? Haben wir dann eine halbleere Schule mit der niemand sonst was anfangen kann?

Der Baukörpervorschlag aus der Machbarkeitsstudie stellt noch keine Planungsgrundlage dar. Die Ausgestaltung der Baumaßnahme, die Einteilung in Bauabschnitte, die Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten oder flexible Nutzungen müssen im Verlauf der weiteren Planung betrachtet werden.

- 6. In den Plänen sieht man viel Glas. Wie passt das zu Grundschulern, die überall Ihre Fettpfoten hinterlassen?**

A.d.V.: sh. Vorbemerkung

- 7. Wie stellt man sich den morgendlichen Verkehr vor, wenn alle(!) Klassen in Mitte sind? Es ist jetzt bereits sehr voll. Wird es eine Bringzone - soll nicht der Normalfall sein - für Kindern und Eltern geben? Würde dafür der Parkplatz bei Aktiv zur Verfügung stehen?**

A.d.V.: Die verkehrliche Situation soll im Rahmen der weiteren Planung mit betrachtet werden. Die Problematik ist Verwaltung und Schule bekannt. Angestrebt wird ein verkehrsreduziertes Schulumfeld.

- 8. Wie lange wird Deichshausen bestehen bleiben? Das auch mit Blick darauf, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in direkter Nähe das nächste Baugebiet (=viele kleine Kinder) hinkommt?**

A.d.V. Schule und Elternschaft haben gemeinsam den Antrag auf einen gemeinsamen Standort gestellt. Mit den bisherigen Arbeitskreisen und Planungen wird diesem Antrag gefolgt. Ein Standort wird mit Abschluss der Maßnahme aufgegeben.

- 9. Gibt es ein Höchstlimit was die Gemeinde für die neue Schule ausgeben kann/ ausgeben will?**

A.d.V.: Die Gemeinde muss zur Erreichung der Ziele die wirtschaftlichste Variante wählen. Diese wird im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ermittelt. Die Politik entscheidet über die Bereitstellung der Mittel.